

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Evangelischen Hochschule Nürnberg

„Sozialmanagement“ (Master of Social Management)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung am: 23. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Erstmalige Akkreditierung am: 10. Dezember 2004, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31. Dezember 2009

Vertragsschluss am: 1. August 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. Juli 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Dr. Robert Bachert**, Diakonisches Werk Württemberg, Finanzvorstand
- **Professor Dr. Arnold Pracht**, Hochschule Esslingen, Fakultät für Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, Professor für Betriebswirtschaftslehre für Soziale Dienste und Institutionen
- **Professorin Dr. Bettina Stoll**, Hochschule Fulda, Professorin für Sozialmanagement
- **Professor Dr. Michael Stricker**, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen Professor für Sozialmanagement, Dekan des Fachbereichs Sozialwesen, Leiter des Steinbeis Transferzentrums Sozialökonomie und Management
- **Miriam Zeitlhofer, B.Sc.**, MCI Management Center Innsbruck, Studierende des Masterstudiengangs „Strategic Management & Law“, Absolventin des Studiengangs „Non-Profit, Sozial- und Gesundheitsmanagement“

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
	1.3. Fazit.....	13
	2. Konzept.....	13
	2.1. Zugangsvoraussetzungen	13
	2.2. Studiengangsaufbau	14
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
	2.4. Lernkontext	16
	2.5. Prüfungssystem.....	16
	2.6. Fazit.....	17
	3. Implementierung	17
	3.1. Ressourcen	17
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	19
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	19
	3.2.2 Kooperationen	19
	3.3. Transparenz und Dokumentation	20
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
	3.5. Fazit.....	22
	4. Qualitätsmanagement.....	22
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	22
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	23
	4.3. Fazit.....	24
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	24
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27
	1. Akkreditierungsbeschluss	27

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die staatlich anerkannte „Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg“ (EVHN) ist eine Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Ihre Ursprünge lassen sich bis ins Jahr 1927 (Einrichtung der Evangelischen Sozialen Frauenschule Nürnberg) zurückverfolgen; der Weg führt dabei über verschiedene Fachschulen (1967) und Fachhochschulen (1971/72) zur Gründung im Jahr 1995 in der heutigen Form. Durch die Ausrichtung und Trägerschaft der Vorgänger-Institutionen wurde ein Ausbildungsprofil im Bereich sozialer, gesundheitlich-pflegerischer und pädagogischer Berufe geprägt, das sich noch immer als charakteristisch für die EVHN erweist. Mit derzeit knapp 1.500 Studierenden ist die EVHN zugleich die größte der drei von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern getragenen Hochschulen. Sie bietet derzeit zehn Bachelor- und vier Masterstudiengänge an; dazu treten verschiedene Zertifikatslehrgänge. Von insgesamt 105 hauptamtlichen Mitarbeitern sind 33 der Professorenschaft zuzurechnen. Diese werden von ca. 100 studentischen bzw. wissenschaftlichen Hilfskräften sowie über 230 Lehrbeauftragten unterstützt.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Das weiterbildende Masterprogramm „Sozialmanagement“ (Master of Social Management) – im Folgende MSM genannt – wurde erstmals zum Wintersemester 2003/04 angeboten. In fünf Semestern Regelstudienzeit werden dabei berufsbegleitend insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben. Für die 25 Studienplätze, die jeweils zum Wintersemester zur Verfügung stehen, bewerben sich durchschnittlich ca. 50 Personen.

Die Studiengebühren belaufen sich insgesamt auf 5.900 €, die in vier Raten zu je 1.475,00 € fällig werden. Pro Semester ergeben sich damit rechnerische Kosten in Höhe von 1.180,00 €.

3. **Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Sozialmanagement“ (Master of Social Management) wurde im Jahr 2010 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es soll ein Strategiekonzept im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Studienganges entwickelt werden.
- Der Bereich Marketing / Öffentlichkeitsarbeit sollte sowohl inhaltlich als auch personell ausgebaut werden.

- Es sollte wie beim Masterstudiengang Erwachsenenbildung überdacht werden, einen Fachbeirat einzurichten.
- Die Anfertigung eines Qualitätshandbuchs und eine Ausbildung der Studiengangskordinatorin im Bereich des Qualitätsmanagement sollten überdacht werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die Schwerpunkte der EVHN in den Bereichen Sozialwissenschaften, Gesundheit und Pflege sowie Bildung und Diakonie spiegeln sich in Forschung und Lehre wider und stehen in enger Verbindung zur evangelischen Trägerschaft. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2009 Leitziele verabschiedet, die sich um ein evangelisches Profil der Hochschule gruppieren, das an einem christlichen Menschenbild ausgerichtet ist; es bildet die Grundlage des Handelns in den Kernbereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie – gleichsam als Querschnittsaspekt – in der Internationalisierung. Als strategisches Ziel leitet die EVHN daraus eine Werteorientierung ab, die auf Basis einer ethischen Bildung zu individueller und sozialer Verantwortung führen soll. Dieses evangelische Profil, das sich entsprechend auch im Namen der Hochschule niederschlägt, führt beispielsweise in der Lehre zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild und ethischen Themen. Folglich sind diesbezügliche spirituelle und geistige Angebote eingerichtet wie etwa verschiedene Gottesdienste, Andachten und Feiern. Christliche und kirchliche Themen werden in der jeweils den liturgischen Farben angepassten Gestaltung des Treppenhauses ebenso deutlich wie in einem Arbeitskreis. Die christliche Werteorientierung soll dabei nicht nur Gegenstand von Bildungsinhalten sein, sondern auch deren Vermittlung soll stets auf dieser Grundlage vorgenommen werden. Die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung soll in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gefördert werden – beispielsweise durch die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit ethischen, fachlichen und gesellschaftlichen Themen.

Im Bereich von Forschung Lehre wird ein klarer Anwendungsbezug verfolgt und ist auch erkennbar, etwa durch zahlreiche Kooperationspartner der Praxis und duale sowie berufsbegleitende Ausbildungsangebote. Die EVHN unterhält außerdem seit 2013 ein Promotionskolleg mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das in Bayern ein Pilotprojekt im Rahmen der Kooperativen Promotion darstellt. Daneben steht im Bereich der Weiterbildung der Aspekt des lebenslangen Lernens im Mittelpunkt. Dazu existieren Angebote an der EVHN, die von der „Pre-University“ (Kinder-Uni) bis hin zu speziellen Maßnahmen für Senioren reichen. Getragen werden die weiterbildenden Studienprogramme und Kurse vom eigenen Institut für Fort- und Weiterbildung, Innovation und Transfer (IFIT). Daneben verfügt die EVHN über weitere Forschungsinstitute wie das ISS (Institut für innovative Suchtbehandlung und Suchtforschung), das IPGE (Institut für Pflegeforschung, Gerontologie und Ethik), das IPE (Institut für Praxisforschung und Evaluation), das SWIFT (Sozialwissenschaftliches Institut für Forschung und Transfer) sowie das Wichern-Institut für diakonische Praxisforschung und Entwicklung.

Eine im Jahr 2010 angestoßene Verschlinkung der Organisationsstruktur der Hochschule ersetzte die bisherigen Fakultäten ab dem Jahr 2014 durch sog. Fachgruppen, die sich über die Studiengänge hinweg erstrecken und von den Professorinnen und Professoren getragen werden; dazu tritt die Studienkommission in Form des Zusammenschlusses aller Studiengangsleitungen. Gleichzeitig wurde das Präsidium erweitert und mit mehr Befugnissen ausgestattet, demgegenüber der Senat verkleinert und die strategische Führung der Hochschule auf ein Kuratorium übertragen. Diese Umstrukturierungen wurden in Hinblick auf eine zielorientiertere Steuerung der Hochschule vorgenommen. Dies schien vor allem deswegen erforderlich, da sich die mit aktuell mehr als 1.500 bezifferte Anzahl der Studierenden an der Hochschule innerhalb von acht Jahren quasi verdoppelt hatte und diesem starken Wachstum mit entsprechenden Steuermechanismen begegnet werden sollte. Gleichzeitig sollten damit Synergien sowie eine größere Einheitlichkeit geschaffen werden.

Das hier zur Reakkreditierung vorgelegte Masterprogramm MSM entspricht in seiner Ausrichtung den Leitziele und der damit verbundenen Gesamtstrategie bzw. den jeweiligen strategischen Zielen der Hochschule.

Das evangelische Profil der Hochschule wird im Studiengang als (nicht restriktiver) Rahmen für die wiederum nicht zwangsweise konfessionsgebundene akademische und praxisorientierte Auseinandersetzung mit sozialen bzw. ethischen Fragestellungen genutzt. Dabei finden diese Auseinandersetzungen in unterschiedlicher Intensität Eingang in die jeweiligen Module. In seinen Bildungsprozessen zielt der Masterstudiengang – wie auch gesamtstrategisch angelegt – trotz seines wissenschaftlichen Profils, aber eben auch durch seine Ausrichtung als Weiterbildungsmaster, auf die Vermittlung von in der Praxis erforderlichen Kompetenzen; dies lässt sich zum einen aus den formulierten Studiengangszielen und Modulbeschreibungen herauslesen (z. B. „Erwerb von praxisbezogenem Wissen zur Definition und Realisierung von Projekten“ im Modul 8 „Projektarbeit und Projektcoaching“). Gleichzeitig wird ein „gewisser praktischer Erfahrungshintergrund“ bei den Studierenden vorausgesetzt. Neben der formalen Bildung zielt der Studiengang hierbei auch ausdrücklich – entsprechend den Herausforderungen der möglichen zukünftigen Verantwortung dieser Zielgruppe – auf die Förderung und Forderung der Einzelnen. Es wird bewusst auf Reflektion bzw. Wahrnehmung von Verantwortung und Herausforderungen geachtet.

Die Hochschule betrachtet des Weiteren die angewandte Forschung als Kernaufgabe (und forciert entsprechend den Ausbau von Promotionsmöglichkeiten); MSM greift dies z. B. evident über das Modul „Grundlagen“ (Lerneinheit „Empirische Sozialforschung“) auf – wenn auch lediglich mit einer SWS. Ein starker Fokus darauf, die Masterabsolventinnen und -absolventen in Richtung Promotion zu bewegen, kann zwar nicht festgestellt werden; und auch das diesbezügliche Interesse sowie die Ausrichtung der Studierenden insgesamt (dies wurde in den vor Ort geführten Gesprächen erkennbar) tendieren nicht in diese Richtung. Dies kann aber ebenso in der Zielgruppe des

Studiengangs begründet liegen: Die Studierenden sind nicht selten neben dem Studium berufstätig und familienorientiert. Für das hochschulische strategische Ziel sowohl der Berufsqualifizierung als auch der Wissenschaftsorientierung steht der Studiengang MSM damit in seinem Aufbau und Modulhalten per se.

Ebenso ist der Studiengang MSM direkter Ausdruck eines weiteren Leit- bzw. strategischen Ziels der Hochschule, nämlich der Förderung der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung. Mit dem Studiengangsziel, die Studierenden zur Übernahme von Management und Führungsaufgaben in Dienstleistungsorganisationen der Sozialwirtschaft zu befähigen und entsprechend verantwortungsbewusst zu agieren sowie durch die entsprechenden formalen und persönlichen Bildungsprozesse, die hierfür initiiert werden, erfolgt eine Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur professionellen und professionalisierten Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für die organisierte Lösung gesellschaftlich virulenter Herausforderungen. Es ist daher nicht abwegig, davon auszugehen, dass sich die Absolventinnen und Absolventen, derart ausgebildet, auch über den Erwerbskontext hinaus, als gesellschaftlich verantwortliche Individuen begreifen und zeigen.

Ein weiteres Leitziel der Hochschule (welches bis dato noch nicht auf ein strategisches Ziel heruntergebrochen ist), ist es, die Lehrqualität zu evaluieren und die Qualitätsentwicklung zu planen. Dabei soll z. B. auch der Prozess der Akkreditierung der Studiengänge als Einstieg in ein umfassendes Qualitätsmanagement der Hochschule genutzt werden. Im Rahmen des Masterstudiengangs MSM werden diverse Evaluationsinstrumente eingesetzt. Dass der Studiengang an sich (vgl. dazu auch Kapitel 4) optimalerweise Teil bzw. Gegenstand eines umfassenden Qualitätsmanagements der Hochschule ist und nicht ein eigenes System aufbauen kann, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe evident. Die Empfehlung aus der vorangegangenen Reakkreditierung bezüglich der „zu überdenkenden Anfertigung eines Qualitätshandbuchs und der QM-spezifischen Ausbildung der Studiengangskoordinatorin“ und die Frage danach, ob dieser Empfehlung Folge geleistet wurde, ist daher stets in diesem Kontext zu betrachten – zumal sich die Struktur der Hochschule durch die Auflösung der Fakultäten grundlegend geändert hat.

Neben der Passung allgemein bezogen auf Profil, Leit- und strategische Ziele der Hochschule ist der Studiengang MSM damit ein stimmiger Baustein im gesamten Studienangebot, das die Themenfelder Soziale Arbeit, Sozialwirtschaft, Gesundheit- und Pflege, Heil- und Religionspädagogik, Bildung und Diakonik abdeckt.

In der Ausgestaltung bzw. (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs greift dieser weniger auf speziell institutionalisierte beratende Gremien zurück als auf die eigene professorale Expertise der Studiengangsleitung und weiterer professoraler Modulverantwortlicher und Lehrender. Diese stehen einerseits im Kontext diverser Kooperationen und sonstiger Begegnungsformate mit der Praxis

sowie mit öffentlichen Vertreterinnen und Vertretern im Austausch und sind andererseits eingebettet in hochschulübergreifende Fachgremien und wissenschaftlichen Foren (z. B. ConSozial usw.). Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass die Hochschulleitung aus ihrem gezielten und regelmäßigem Dialog mit der hochschulexternen Öffentlichkeit, kirchlichen Institutionen u. Ä. Erkenntnisse zum Beispiel zum Bedarf, zu Themen, zu notwendigen Innovationen etc. an die Studiengangsleitung weitergibt. In diesem Zusammenhang und in dem Kontext, wie der Studiengang aktuell aufgestellt und geleitet wird, scheint die Empfehlung, einen Fachbeirat für den Studiengang einzurichten, nach Meinung der Gutachtergruppe obsolet. Die Anmerkung der Studiengangsleitung zum nicht eingerichteten Fachbeirat, dass über eine gewisse Art der Fixierung von Personen in einem solchen Beirat gleichzeitig und damit kontraproduktiv die Dynamik und Vielfaltigkeit von Meinungen, Anregungen etc. eingeschränkt wird, kann entsprechend nachvollzogen werden. Auch in der strukturellen Ausgestaltung des Studiengangs (etwa bezüglich formaler oder wirtschaftlicher Anforderungen) scheint kein grundlegender Bedarf an Beratung erforderlich zu sein, da er sich grundsätzlich adäquat an den Bundesland-, hochschul- sowie fachspezifischen Richtlinien orientiert. So sind die Qualifikationsziele lt. Modulhandbuch etwa an dem Qualifikationsprofil Sozialmanagement/Sozialwirtschaft (verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit am 03. Dezember 2009 in Mainz) ausgerichtet. Wenn auch z. B. damit ein Fachbeirat im Kontext der Stabilisierung und sinnvollen Entwicklung des Studiengangs derzeit nicht erforderlich scheint, könnte dennoch überlegt werden, ob im Sinne des langfristigen Bestands des Studiengangs – über die bereits stattfindende Beobachtung der Nachfrageentwicklung der Studieninteressierten hinaus – tatsächlich bereits sämtliche zielführenden Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um diesen sicherzustellen (z. B. regelmäßige weitere Umfeld- und Organisationsanalysen im Sinne eines vorausschauenden strategischen und Risikomanagements).

Damit ist bereits an dieser Stelle auf eine im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung bezüglich der Entwicklung eines Strategiekonzeptes einzugehen. Insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 wurden strategisch relevante Überlegungen und Anpassungen am Studiengang vorgenommen und abschließend im Jahr 2015 konkret im teilweisen inhaltlichen und strukturellen Umbau von Modulen realisiert. Übergreifend strategisch relevant war an dieser Stelle auch die stärkere Abgrenzung des MSM von den beiden anderen (konsekutiven) Masterprogrammen der Hochschule in den Feldern Wirtschaftswissenschaften für Sozialunternehmen und Bildungswissenschaften, um die besondere Betonung als Managementstudiengang und die damit spezifischere Ausrichtung am Kanon der Managementaufgaben bzw. Aufgabenkanon des Sozialmanagements zu unterstreichen. Auch wenn hier Fortschritte erzielt wurden, so empfiehlt die Gutachtergruppe diesbezüglich, die Strategieentwicklung des Studiengangs zu institutionalisieren, damit eine personenunabhängige und kontinuierliche Auseinandersetzung gewährleistet ist. Dabei scheint sicher auch strategisch relevant, in der Kommunikation nach außen eine noch deutlichere Profilierung des Studiengangs, insbesondere in Abgrenzung zum

grundsätzlich ähnlichen wirkenden Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften in Sozial- und Gesundheitsunternehmen“, vorzunehmen.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Formuliertes Studienziel (lt. SPO) des Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu befähigen, Führungs- und Leitungsfunktionen in Dienstleistungsorganisationen der Sozialwirtschaft fachlich fundiert, innovativ und verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Dies wird in der allgemeinen Beschreibung des Studiengangs ebenfalls als Qualifikationsziel dargestellt. Als weitere Qualifikationsziele werden die Qualifizierung für Stabsaufgaben und Referententätigkeiten und für wissenschaftliche und konzeptionelle Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Bereich genannt. Damit werden auch bereits die (realistischen) potenziellen Berufsfelder von Absolventinnen und Absolventen angesprochen. Die für den Studiengang formulierten Begründungen für den Bedarf können nachvollzogen werden: So besteht eine grundsätzliche und gestiegene Nachfrage an professionalisiertem Management im sozialen Bereich sowie in spezifischen Feldern (z. B. Institutionen frühkindlicher Bildung) des vorhandenen Arbeitsmarktes (z. B. statistisch abgeleitet 200 bis 250 jährlich zu besetzende Leitungsstellen (in Bayern)). Die Anzahl der Studienplätze scheint sich damit in einem sinnvollen Größenbereich zu bewegen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird mit dem Studiengang auf Funktionen hin ausgebildet, denen im Kontext der Sozialwirtschaft und ihren zahlreichen Arbeitsfeldern ein entsprechender Bedarf gegenübersteht; Studierende werden damit keinesfalls für ein Scheinfeld qualifiziert. Nicht zuletzt durch Art und Zusammensetzung der Lehrenden aus Hochschullehrerinnen und -lehrern, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verbindung mit Lehrenden aus der beruflichen Praxis sowie durch die von den Studierenden selbst eingebrachten Praxiserfahrungen kann gleichermaßen davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen der Berufspraxis im Studiengang einerseits angemessen abgebildet und andererseits angemessen aufgegriffen werden: Am Beispiel des Arbeitsrechtes wurde etwa in den vor Ort geführten Gesprächen deutlich, wie berufspraktische Inhalte über den fachlichen Hintergrund einer fachanwaltlichen Tätigkeit durch einen Lehrauftrag unmittelbar in die Lehre einfließen; der Diskurs durch das Arbeitsrecht ist dabei durch den Arbeitsvertrag und daraus resultierende Problemstellungen vorgegeben. Ferner wird der sog. „Dritte Weg“ als das maßgebliche Tarifrecht in Diakonie und Caritas vermittelt oder auch Aspekte des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch einen Lehrauftrag mit Erfahrungshintergrund im Feld der Entgelt- bzw. Vergütungsverhandlung beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. In diesem Kontext bestätigten Studiengangsleitung, Lehrende und Studierende einvernehmlich, dass zahlreiche berufspraktische Inhalte in die Lehre einfließen und aus Sicht der Studierenden für diese eine echte Bereicherung darstellen. Lehrende und insbesondere auch Lehrbeauftragte sind angehalten, die Studierenden anzuregen, sich mit der Praxis auseinanderzusetzen und einen expliziten Theorie-Praxis-Bezug herzustellen. Dabei erfolgt eine intensive Einbindung von Praxispartnern.

Die konkrete Qualifikation der Masterstudierenden zielt dabei primär weniger auf den spezifischen Erwerb von Handlungsinstrumenten, sondern mehr auf die Fähigkeit, ein Repertoire an Handlungskonzepten und -instrumenten für eigenes und ethisches Managementhandeln zu entwickeln; hierfür wird ein theoretisch fundierter und persönlich reflektierter Umgang mit den Teildisziplinen des Managements als erforderlich angesehen sowie die entsprechende Vermittlung des Wissens unterschiedlicher Konzepte ethischen Handelns und eine darauf aufbauende Kompetenz, auf ethische Fragestellungen (auch in der Praxis) zu reagieren. Dies soll auch Perspektiven zur Weiterentwicklung des Fachgebiets sowie zur eigenen forschenden Tätigkeit eröffnen. Logische und stimmige Zielgruppe des Studiengangs sind damit alle Personen, die sich aus einer ersten beruflichen Tätigkeit im Sozialbereich (mit entsprechendem Bachelorabschluss in den Bereichen Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung, Pädagogik, Pflege, Theologie oder Psychologie) für eine Managementtätigkeit qualifizieren wollen. Ein Weiterbildungsmaster mit der angesprochenen Zielgruppe trifft auf besondere Herausforderungen derselben; in den vor Ort geführten Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass der Studiengang MSM diesen Herausforderungen äußerst serviceorientiert begegnet: Präsenzphasen liegen beispielsweise primär auf den Wochenenden und ebenso ist eine große und engmaschige Betreuungs- und Beratungsbereitschaft von Seiten der Studiengangsleitung und -koordinatorin, der Lehrenden sowie generellen Beratungsinstitutionen der EVHN festzustellen. Außerdem sind zahlreiche digitale bzw. Online-Ressourcen verfügbar, womit eine bedarfsgerechte Ergänzung der Präsenzangebote durch Fernlehrelemente erfolgt.

Nachdem es in unterschiedlichem, aber akzeptablen Ausmaß pro Jahrgang auch immer wieder zu Abbrüchen des Studiums kommt, ist sicher (etwa durch entsprechende Abfragen) im Auge zu behalten, ob Gründe hierfür im Einflussbereich des Studiengangs liegen (und damit vertretbare Lösungen gefunden werden können) oder ob es sich um hinzunehmende, nicht beeinflussbare Entwicklungen handelt.

Um die Zielgruppe entsprechend akademisch auszubilden, werden sieben Kompetenzbereiche im Modulhandbuch (als Anhang der Studien- und Prüfungsordnung) dargestellt, welche sowohl Fach-, Methoden-, und überfachliche Kompetenzen integrieren als auch auf Persönlichkeitsentwicklung zielen. Hierzu gehören a) Wissen und Verstehen (z. B. Kenntnis der allgemeinen Managementlehre sowie des Sozialmanagements, Kenntnisse der Branchenspezifika, insbesondere in den Bereichen Marktbeziehungen, Recht, Finanzierung, Marketing, politisches Umfeld etc.), b) Beschreibung, Analyse und Bewertung (etwa die Fähigkeit, die eigene Organisation, das eigene Managementhandeln sowie Managementprobleme zu analysieren und zu interpretieren oder die Fähigkeit, sozialarbeiterische Prozesse in die Beschreibungs- und Analysekatégorien des Managements sowie der Teildisziplinen Recht, Ökonomie, Organisationswissenschaften und Ethik zu fassen), c) Planung und Konzeption (beispielsweise die Fähigkeit, Instrumente für die eigenen Orga-

nisation zu entwickeln sowie die Fähigkeit, Organisationen zu verändern und Veränderungsprojekte zu steuern), d) Recherche und Forschung (z. B. Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere empirische Forschung im sozialwirtschaftlichen Kontext), e) Organisation, Durchführung und Evaluation (u. A. die Fähigkeit, Projekte eigenständig anzulegen und durchzuführen), f) Fähigkeiten und Haltungen (z. B. Fähigkeit, alleine und im Team zu arbeiten; Fähigkeit, organisatorische Rahmenbedingungen und eigenes professionelles Handeln zu verbinden) sowie g) Persönlichkeit (etwa entwickeln einer stabilen, belastungsfähigen und reifen Persönlichkeit). Die dargestellten Kompetenzbereiche sollen dabei im Kontext aller Module, teilweise mit unterschiedlicher Ausprägung bestimmter Kompetenzaspekte, eine Rolle spielen und finden in den entsprechenden Modulbeschreibungen ihren Niederschlag. Generell und weitreichend können die Kompetenzziele in den einzelnen Modulen in Inhalt und Sinn nachvollzogen werden. Teilweise offen bleibt, wie das Erreichen bestimmter Kompetenzziele, insbesondere aus den Bereichen „Fähigkeiten und Haltungen“ sowie „Persönlichkeit“ überprüft werden könnte (wie etwa die Bereitschaft zum Umgang mit Entscheidungsdilemmata, Unsicherheiten oder Konflikten sowie das Entwickeln einer stabilen, belastungsfähigen und reifen Persönlichkeit). Dies wird auch vor dem Hintergrund relevant, dass primär schriftliche Modulprüfungen vorgesehen sind, wodurch nicht immer vollumfänglich nachvollziehbar ist, wie die einzelnen unterschiedlichen Kompetenzen dort prüfbar einfließen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass beispielsweise auch der Beitrag des Moduls „Grundlagen“ nicht ohne Weiteres erkennbar wird: In den vor Ort geführten Gesprächen konnte dabei jedoch erläutert werden, dass sich der Grundlagenbegriff dabei auf das Masterniveau bezieht, für das eine entsprechende Basis geschaffen werden soll. Da für Studierende der Grundlagenbegriff dennoch verwirrend sein könnte, etwa weil demgegenüber eine Repetition von bereits bekannten Inhalten aus einschlägigen Bachelorprogrammen erwartet (und ggf. befürchtet) wird, ist aus Sicht der Gutachtergruppe anzuregen, Modultitel und -beschreibungen konkreter und präziser zu formulieren. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich Studieninteressenten durchaus mit dem Modulhandbuch, das in diesem Zusammenhang gleichsam als „Marketing-Instrument“ verstanden werden kann, auseinandersetzen, scheint eine sachgerechte Darstellung indiziert.

Ein zusätzlicher Schritt in Richtung der Präzisierung und Verdeutlichung der Qualifikationsziele (auch hinsichtlich ihrer im positiven Sinne realen Breite) könnte im Übrigen im Diploma Supplement vorgenommen werden, etwa indem sich die Beschreibung der „Key Qualifikations“ (ohne dabei ausufernd, aber doch etwas breiter und damit aussagekräftiger zu werden) noch stärker an den sieben Kompetenzbereichen des Qualifikationsprofils Sozialmanagement/Sozialwirtschaft zu orientieren: Dies könnte das Potenzial und die vorhandene Substanz des Studiengangs noch deutlicher darstellen und kommunizieren.

1.3. Fazit

Aus Sicht der Gutachtergruppe handelt es sich beim vorgelegten Studienprogramm MSM um einen in seinem Studien- und Qualifikationszielen auch weiterhin nachvollziehbar begründeten und – besonders in Bezug auf die damit anvisierte spezifische Zielgruppe – sinnvollen Studiengang. Durch die im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche konnte dabei der Eindruck gewonnen werden, dass Umsetzung und Erreichung der formulierten Ziele im echten Interesse aller Beteiligten liegen.

Die im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung formulierten Empfehlungen mit Zielbezug wurden situationsgemäß umgesetzt. Eine authentische (d. H. weder zurückhaltende noch marktschreierische) Kommunikation des Studienziels bzw. der Qualifikationsziele für und zugunsten der Studierenden kann und sollte sich der Studiengang durchaus leisten, insbesondere auch hinsichtlich der internen Abgrenzung zu den anderen Studienangeboten in diesem Feld.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Hochschule nimmt derzeit 25 Personen in jedem Wintersemester auf. Es werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom-Abschluss) nachweisen können, das mindestens 180 ECTS-Punkte oder eine Regeldauerdauer von sechs Semestern umfasst. Bewerberinnen oder Bewerber, die ein Studium mit weniger als 210 ECTS-Punkten abgeschlossen haben, müssen diese aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule erbringen. Zudem müssen die Antragstellenden eine i. d. R. einjährige qualifizierte berufspraktische Tätigkeit in einem dem Studiengang fachlich verwandten Bereich nach Abschluss des Studiums absolviert haben (vgl. dazu die studiengangsspezifische Zulassungsordnung ZO M.S.M.). Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zulassungszahl von 25 Studierenden, wird ein örtliches Auswahlverfahren durchgeführt; dabei ist die Gesamtnote des abgeschlossenen Hochschulstudiums das zulassungsentscheidende Kriterium. Bei gleichem Rang auf dem letzten Platz entscheidet das Los.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und geeignet, die angestrebte Zielgruppe anzusprechen. Das bei Überschreitung der Zulassungskapazität vorgesehene Auswahlverfahren ist adäquat sowie in den Studienunterlagen und der Zulassungsordnung abgebildet. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) festgelegt. Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden dadurch berücksichtigt, dass aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule fehlende Leistungen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten nachgeholt werden können.

2.2. Studiengangsaufbau

Das 90 ECTS-Punkte umfassende Studium umfasst insgesamt fünf Semester Regelstudienzeit. Dabei werden 13 Module angeboten, deren Modultitel zugleich auf die behandelten Themenfelder verweisen sollen: „Grundlagen“, „Recht“, „Umwelt: Sozialpolitik, Soziale Sicherung, Gesellschaft, Volkswirtschaft“, „Organisation und Struktur I“, „Organisation und Struktur II“, „Personal I“, „Personal II“, „Projektarbeit und Coaching“, „Finanzen I: Ökonomische Grundlagen und Rechnungswesen“, „Finanzen II: Sozialwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Finanzierung“, „Dienstleistung, Qualität, Wirkung I“, „Dienstleistung, Qualität, Wirkung II“ und „Masterarbeit“.

Während das Grundlagenmodul eine entsprechende Basis schafft (siehe dazu auch Kapitel 1.2), werden im zweiten Modul Themen wie Grundlagen des Arbeitsrechts, Rechtsformen von Unternehmen oder steuerliche Fragen vermittelt. Im dritten Modul geht es beispielsweise um Umweltbeziehungen von Unternehmen, aktuelle Entwicklungen in Sozialpolitik und Sozialrecht, Marketing und Social Entrepreneurship. Die beiden Module zu Organisation und Struktur behandeln die Analyse von Organisationen, organisationale Hilfsmittel, Organisationstheorien, Organisationskultur, ethikorientierte Unternehmensführung, Veränderung von Organisationen bzw. Change Management, Projektmanagement sowie Innovation und Demografie. In den beiden Modulen zum Themenbereich Personal erfolgt eine Auseinandersetzung mit Führungstheorien und Führungsstilen, Ethik in der Führung, Personalwirtschaft und Personalarbeit, Personalentwicklung, Selbstorganisation, Zeitmanagement, persönlicher Entwicklung, Konfliktmanagement und kommunikativer Kompetenz. Das achte Modul ist ein Projektmodul, während in den beiden nachfolgenden Modulen zu Finanzen Bereiche wie Rechnungswesen, Jahresabschluss, Kostenrechnung, Controlling, Zuwendungs- und Kapitalmarktfinanzierung, Leistungsfinanzierung und Entgeltfinanzierung berücksichtigt sind. Die beiden Module zu Dienstleistung, Qualität und Wirkung setzen sich mit Gestaltung und Entwicklung des Leistungsprozesses „Soziale Arbeit“, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement, Entwicklung und Gestaltung von sozialen Dienstleistungen bzw. Social Service Design, Hilfebedarfsplanung, Leistungsvereinbarung, Dokumentation, Social Entrepreneurship, Wirkungsmessung und Darstellung von Wirkungen sowie wirkungsorientierter Steuerung auseinander. Im Abschlussmodul, für das ein komplettes Semester vorgesehen ist, wird die Masterarbeit erstellt.

Alle Module müssen belegt werden; Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden nicht angeboten. Ein explizites Mobilitätsfenster für Auslandssemester oder praktische Studienanteile werden nicht angeboten. Da es sich jedoch bei MSM um ein weiterbildendes Masterprogramm handelt, spielt insbesondere der letztgenannte Aspekt nur eine untergeordnete Rolle, da die Studierenden bereits zwingend über einschlägige Berufserfahrung verfügen müssen, bevor sie das Studium aufnehmen dürfen: Praktische Anteile erübrigen sich de facto durch die eigene Berufstätigkeit. Da die Mehrheit zudem auch weiterhin während des Studiums berufstätig ist (und der Studiengang daher

sinnvollerweise in berufsbegleitender Form konzipiert ist), sind entsprechende Wahl- bzw. Mobilitätsmöglichkeiten ohnehin nur äußerst eingeschränkt nutzbar. Praxisreflexion findet zuvörderst im Projektmodul statt, ist aber keineswegs alleiniges Forum dieser Auseinandersetzung, die daneben beispielsweise auch im Fallbeispiel im Bereich Changemanagement vorgenommen wird.

Der Studiengang ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele schlüssig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich zutreffend und für Weiterbildungsstudiengänge zulässig. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden dabei angemessen im Studiengang reflektiert.

Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind grundsätzlich angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Vor dem Hintergrund, dass Personen zugelassen werden, die insbesondere Tätigkeiten in sozialen, diakonischen oder Gesundheitsberufen nachgehen und überwiegend keine vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnisse aufweisen, bewegt sich das beschriebene Kompetenzniveau – insbesondere auch in Bezug auf Managementkenntnisse – nicht durchgängig auf dem Niveau eines Masterabschlusses. Daher muss die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten zu belegen; der Konzeption als berufsbegleitende Aus- bzw. Weiterbildung wird damit in ausreichendem Maß Rechnung getragen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, allerdings ist dies noch entsprechend in der Studien- und Prüfungsordnung niederzulegen. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, in denen jeweils 6 ECTS erworben werden. Davon abweichend werden für das Abschlussmodul (Masterarbeit) 18 ECTS-Punkte verliehen. Alle Module erstrecken sich auf ein Semester.

Die Modulbeschreibungen vermitteln zwar grundsätzlich ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen, allerdings müssen sie eine deutlich höhere Kompetenzorientierung aufweisen; dabei muss die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden.

Die Größe der Module ist angemessen. Die Aufgliederung und korrespondierende Betitelung von vier Modulen in jeweils einen Teil I und II ist schlüssig und nachvollziehbar. Dadurch wird den besonderen Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden Rechnung getragen und der Studiengang insgesamt flexibler.

Die Präsenzzeit beträgt 36 Semesterwochenstunden, die in Blockveranstaltungen an Wochenenden (freitags von 16:00 bis 20:00 Uhr und samstags von 8:30 bis 16:30 Uhr) erbracht werden. Zusätzlich werden virtuelle Seminare angeboten. Auch damit wird dem Konzept als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang Rechnung getragen. Das Selbststudium macht rund 60 Prozent der gesamten Arbeitsbelastung aus.

Allerdings fehlen in den Modulbeschreibungen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden), während die Anzahl der ECTS-Punkte, die Semesterwochenstunden und die Angabe des relativen Anteils des Selbststudiums angegeben sind. Dennoch kann das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten insgesamt als angemessen bezeichnet werden.

2.4. Lernkontext

Den Bedürfnissen eines berufsbegleitenden Konzepts entsprechend, werden abgestimmte Lehr- und Lernformen eingesetzt: Als Vorbereitung für die blockweise angebotenen Präsenzphasen dienen beispielsweise Einführungstexte, die dann in den Präsenzphasen, die aus Vorlesungen, seminaristischem Unterricht, Seminaren und Übungen bestehen, behandelt werden; dazu treten ggf. vertiefende Lehrtexte. Projekte als problemorientierte, komplexe Aufgabenstellungen, die in Gruppen- oder Einzelarbeit zu bearbeiten sind und dem Theorie-Praxistransfer dienen, ergänzen das Angebot vor allem hinsichtlich Teamarbeit und Koordination.

Unter Berücksichtigung der expliziten Wünsche der Studierenden wurden bisher noch keine Präsenzangebote durch Online-Veranstaltungen substituiert. Selbstverständlich erfolgt jedoch eine Unterstützung der Präsenzphasen durch Fernlehrelemente wie die digitale Bereitstellung aller Kursmaterialien auf einer Lernplattform. Insgesamt zeigt sich die Hochschule in diesem Bereich als zufriedenstellend aufgestellt, weitere Auf- und Ausbaumaßnahmen sind bereits initiiert.

Nach Auskunft der Studierenden gründen sich auf Initiative der Studierenden auch immer wieder (private) Lerngruppen, in denen die Inhalte der Lehrveranstaltungen gemeinsam besprochen werden und auch ein intensiver Austausch über die einzelnen Praxiserfahrungen erfolgt.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen gängigen und für das vorliegende Konzept geeigneten Formaten; eine ausreichende Varianz ist gegeben. Die didaktischen Konzepte unterstützen die Ausbildung der in den Qualifikationszielen angestrebten Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

2.5. Prüfungssystem

Modulprüfungen können durch schriftliche und mündliche Prüfungen, einen Seminarvortrag, eine Fallstudie, eine Studienarbeit oder eine Projektpräsentation erbracht werden. Die Prüfungsformen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet. In den Modulen, die in zwei Teile ausgestal-

tet sind, erscheint ein Wechsel der Prüfungsform in Abhängigkeit von der abzurufenden Kompetenz sinnvoll. Insofern sollten Prüfungsformen durchgängig kompetenzorientiert gestaltet sein (siehe dazu auch Kapitel 1.2).

Die Prüfungen erfolgen ausnahmslos modulbezogen. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen wird dabei grundsätzlich durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Prüfungsdichte und -organisation erscheinen angemessen und tragen zur insgesamt guten Studierbarkeit bei.

2.6. Fazit

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen für Leitung- und Führungsaufgaben, Stabs- und Referententätigkeiten sowie wissenschaftliche und konzeptionelle Tätigkeiten insbesondere im Sozial- und Gesundheitsbereich bei freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern qualifiziert werden. Nach Auffassung der Gutachtergruppe wird dieses Ziel mit dem vorgelegten Konzept auch gut erreicht und eine definierte Zielgruppe angesprochen. Der Studiengang ist damit insgesamt überzeugend. An einzelnen Stellen zwingend erforderliche Überarbeitungen beziehen sich daher letztlich auf formale Aspekte.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung angemessen berücksichtigt. Wurden diese nicht vollständig umgesetzt (z. B. Errichtung eines Fachbeirates), erschienen die Gründe aber nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Direkt dem Studienprogramm MSM zugeordnet ist eine Studiengangsleitung in Form einer Professur zu 100 %, dazu treten eine Studiengangskoordination im Umfang von 25 % sowie eine Sekretariatsstelle mit ebenfalls 25 % VZÄ. Dies wird in der Lehre anteilig ergänzt durch andere Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EVHN sowie weiterer Hochschullehrerinnen und -lehrer anderer Hochschulen und natürlich entsprechend erfahrener Praktikerinnen und Praktiker in Form von Lehraufträgen.

Die personellen Ressourcen für diesen Studiengang sind damit sowohl qualitativ als auch quantitativ als vollständig ausreichend zu bezeichnen. Die Lehre wird zwar auch von Lehrbeauftragten abgedeckt, jedoch liegt die Modulverantwortung in aller Regel in den Händen hauptamtlicher Professorinnen und Professoren der Hochschule. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten ausgewogen.

Die Belastung der Lehrenden durch Lehre und Prüfungsbetreuung ist daher auch entsprechend angemessen. Beachtet man jedoch in diesem Zusammenhang die Belastung der Lernenden, die dieses Studium in berufsbegleitender Teilzeit mit sehr hohen Selbstlernanteilen absolvieren, kann dies in Einzelfällen bis an die Grenze des Zumutbaren gehen: Dieses Phänomen ist jedoch nicht zuletzt in hohem Maße der jeweils spezifischen Lebenslage der Lernenden geschuldet, denn zum einen befinden sich viele in einer sehr zeitaufwendigen familiären Situation (junge Familien mit kleinen Kindern), zum anderen aber zugleich noch in einem beruflichen Kontext, der ggf. sehr viel abverlangen kann.

Dennoch kann konstatiert werden, dass sowohl Lehrbelastung als auch Prüfungsbelastung über die Zeitdauer des Studiums ausgewogen erscheinen. Dies bestätigen auch die Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen; hier wurde allerdings auch angemerkt, dass Studierende, die sich dieser Phänomene vor dem Antritt des Studiums nicht in vollem Umfang bewusst waren, oft auch nach kurzer Zeit das Studium wieder abgebrochen hätten. In diesem Rahmen könnte beispielsweise über eine Möglichkeit, das Studiums zeitlich noch weiter zu strecken, nachgedacht werden; dies wäre eine Option, die sogenannte „Drop-Out-Quote“ zu senken.

Der Masterstudiengang muss sich, als ein teilnehmer- und teilnehmerinnenfinanziertes Studium, in einem betriebswirtschaftlichen Sinne selbst tragen: Entsprechend den Kalkulationsunterlagen der Hochschule ist der sogenannte „Break –Even-Point“ ab einer Teilnehmendenzahl von 15 Personen erreicht. Bei der gegenwärtigen Auslastung scheint es daher auf der Ebene der Finanzierung keine Problemanzeigen zu geben. Stellt man die Preise für ähnlich gelagerte Studiengänge im Vergleich gegenüber, so kann man diesen daher im unteren Segment ansiedeln. Das heißt, man könnte prinzipiell auch über eine moderate Erhöhung der Beiträge nachdenken, um eine noch bessere Finanzausstattung zu erzielen bzw. den Break-Even-Point bei einer noch geringen Teilnehmendenzahl zu erreichen.

Die Bibliothek wird von den Studierenden als gut ausgestattet wahrgenommen. Es werden zunehmend auch E-Books angeschafft; deren Bestand beläuft sich inzwischen bereits auf das Doppelte des Buchbestands und diese werden von den Studierenden des MSM-Studiengangs nach eigener Auskunft gerne herangezogen, da ein wesentlich einfacherer Zugang besteht. Die Öffnungszeiten werden – vor dem Hintergrund der vom regulären Studienbetrieb abweichenden Präsenzzeiten im MSM – grundsätzlich als ausreichend beschrieben, wenn auch ein weiterer Ausbau von den Studierenden gerne gesehen würde; diese sind sich jedoch auch darüber im Klaren, dass dann kaum noch ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist für diesen Studiengang im Allgemeinen ausreichend. Man muss allerdings dabei beachten, dass die Seminare ausschließlich freitags und samstags stattfinden, daher tritt die Problematik der ansonsten viel zu knapp bemessenen Raumkapazität der Hochschule in diesem Falle so gut wie nie in Erscheinung. Die angestrebte

Optimierung der Raumsituation bedarf weiterer Finanzmittel, die der EVHN zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht zur Verfügung stehen; es besteht jedoch diesbezüglich ein reger Austausch mit dem Träger der Hochschule (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern).

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule bestehen aus einer Präsidialverwaltung mit den Organen Präsidium, Senat, Kuratorium und Versammlung. Die Studiengänge unterstehen direkt dem Präsidium und werden über Studiengangsleitungen organisiert. Die Beteiligung der Studierenden ist über jeweilige Studiengangssprecher und -sprecherinnen gewährleistet. Mindestens einmal im Semester wird von der Studiengangsleitung eine Studiengangskonferenz einberufen, an der die studentischen Semestersprecher und -sprecherinnen teilnehmen.

Die Zuständigkeiten der in der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien und Personen sind klar geregelt. Dies ist einem erst seit kurzem vollständig abgeschlossenen Projekt zu verdanken, bei dem es darum ging, die organisatorische Ebene der Fakultäten abzuschaffen. Sämtliche Aufgaben mussten im Zuge dessen neu geregelt werden. Alle Prozesse wurden dabei dokumentiert, so dass die Zuständigkeiten eindeutig zugeordnet sind. Für den relevanten Studiengang MSM sind alle wichtigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen benannt und auch den Studierenden bekannt. Für ein fakultatives Auslandsstudium ist das International Office zuständig.

Die Verantwortlichen im Studiengang berücksichtigen in hohem Maße die Vorschläge der Studierenden; Beschwerden werden ernst genommen und umgehend bearbeitet. Dies wird sowohl mit Hilfe von anonymisierten Erhebungsbögen als auch in Form von offenen gestalteten Feedbackrunden sichergestellt. Vor allem den Ausführungen der Studierenden im Rahmen der Begehung durch die Gutachtergruppe war zu diesem Punkt ein sehr hohes Maß an Zufriedenheit zu entnehmen.

3.2.2 Kooperationen

Im Jahr 2012 hat der Ausschuss „Internationalisierung der EVHN“ dem Senat einen Vorschlag für ein Konzept zur internationalisierten Ausgestaltung insbesondere von Studium und Lehre an der EVHN vorgelegt, welches 2014 verabschiedet wurde. Es legt das Verständnis des Ausschusses von Internationalisierung dar, thematisiert das Thema Ressourcen und erläutert die Themen A) Internationalisierung als Querschnittsthema der Lehre, B) bestehende und neue Kooperationen, C) der englischsprachige Unterricht als Voraussetzung für Internationalisierung, D) internationale Forschungsvorhaben und E) Infrastruktur. Derzeit bestehen bereits Kooperationen mit Brasilien, Albanien, Mazedonien, Südafrika, Indien, Polen, Österreich, Ungarn, Jordanien und den USA. Über-

greifendes Thema dieser Kooperationen ist auf inhaltlicher Ebene „Armut, Gesundheit und Bildung“ – ein Themenkomplex, der einen Bezug zum gesamten Studienangebot aufweist. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Initiative, die mit der Einrichtung eines International Office, besetzt mit einer hauptamtlichen Referentin im Umfang einer 50 %-Stelle, bereits teilweise realisiert werden konnte. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, den Bereich Internationalität weiter auszubauen.

Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland bestehen zwar damit, haben jedoch unmittelbar auf diesen Studiengang nur relativ geringe Auswirkungen. Hier wäre die Priorität – angesichts der spezifischen Situation der Studierenden – demgegenüber eher auf eine noch intensivere Einbindung der beruflichen Praxis in der Region zu legen. Damit könnten Bekanntheitsgrad und Reputation des Studiengangs MSM weiter ausgebaut werden. Die Hochschule bedauert, dass weiterführende Versuche auf diesem Gebiet bisher noch nicht den gewünschten Umfang aufweisen. Neue Ideen, die mit Fachtagen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Sozialmanagement verbunden wären, wurden bisher nicht in Angriff genommen; hierzu hat die Hochschule jedoch signalisiert, zukünftig solche Aktivitäten zu planen. Die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen, sogenannten Alumni, wurde bisher noch nicht umfassend systematisiert angegangen.

Was die Hochschule insgesamt betrifft, sind starke Vernetzungen, insbesondere zu Institutionen der Sozialen Arbeit, der Diakonie und Kirche sowie der Politik vorhanden. Die Hochschulleitung führte beispielsweise aus, dass die Kommunikation mit den Praxispartnern weitestgehend institutionalisiert sei und dass die EVHN sowohl für Referate und Vorträge als auch Forschungsprojekte von Trägern und Spitzenverbänden angefragt wird. Es existieren zudem zahlreiche institutionalisierte Kontakte zu Trägern. Die Zusammenarbeit erstreckt sich ausgehend von Kirche und Wohlfahrtsverbänden ebenso über freie Träger unterschiedlicher Größenordnungen. Die Formen der Kooperation reichen dabei von anlassbezogenen Veranstaltungen über themenbezogene Treffen bis hin zu regelmäßigen Konsultationen mit dem Vorstand des Diakonischen Werks Bayern. Als ein Beispiel für die gute Vernetzung mit Kommunen und Politik ist die Preisverleihung für herausragende Bachelorarbeiten, z. B. im Arbeitsfeld der Kinder und Jugendhilfe, zu nennen. Ferner gibt es Kooperationsprojekte mit den Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege sowie Familie, Arbeit und Soziales.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente wurden in verabschiedeten Versionen vorgelegt. Studieninteressierten und Studierenden sind sämtliche Dokumente, die für die Anmeldung und Durchführung des Studiums erforderlich sind, auf der Homepage der Hochschule frei zugänglich. Muster für Abschlusszeugnis, -urkunde, Transcript of Records und das Diploma Supplement wurden vorgelegt. Die relative ECTS-Note liegt dabei als Gesamtbewertung ebenso vor wie alle

während der Studienzeit erworbenen Noten und Creditpoints. Es wird in diesem Rahmen empfohlen, das Diploma Supplement nach der aktuell von der KMK und HRK abgestimmten Version auszustellen. Die Anforderungen für Studieninteressierte sind transparent. Der Studiengang ist dabei hinsichtlich seiner Konzeption und Realisierung zwar grundsätzlich ausreichend dokumentiert. Es fällt jedoch auf, dass die EVHN nicht alles, was sie leistet, auch sorgfältig kommuniziert und dokumentiert. Erkennbarer Überarbeitungsbedarf besteht daher beispielsweise im Bereich des Modulhandbuchs: So müssen die Modulbeschreibungen eine stärkere Kompetenzorientierung aufweisen; insbesondere muss dabei die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden. Auf formaler Ebene fehlen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden, zusätzlich zur ECTS-Punktezahl), denn die tatsächlichen zeitlichen Belastungen (Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten) sind nur prozentual angegeben. Alleine aus der angegebenen ECTS-Anzahl lassen sich diese nicht immer ohne Weiteres errechnen. Die vielfach anzutreffende Annahme, Studieninteressierte würden sich primär auf Basis von Werbeclips und Prospekten informieren und weniger durch die Konsultation des Modulhandbuchs, trügt: Wie auch die vor Ort geführten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden ergaben, hatten sich diese vor der Entscheidung zum Studium intensiv mit dem Modulhandbuch auseinandergesetzt.

Der individuellen Beratung der Studierenden wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dabei steht beispielsweise, alleine für diesen Studiengang, eine Mitarbeiterstelle mit akademischen Studienabschluss mit insgesamt 25 % zur Verfügung. Daneben übernimmt auch jede in diesem Studiengang in die Lehre einbezogene Person im Bedarfsfalle entsprechende Beratungsleistungen. Die Studierenden zeigten sich im Gespräch über die Informations- und Beratungssituation in hohem Maße zufrieden.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden – auch aufgrund der Hochschulgröße – im einzelnen Bedarfsfall individuell umgesetzt. Übergreifende Konzepte, beispielsweise zur Geschlechtergerechtigkeit, konnten daher nicht ausgemacht werden. Die Hochschule ist zertifiziert als familiengerechte Institution. Bedauerlicherweise musste jedoch vor wenigen Jahren die hochschuleigene Kindertagesstätte mangels Auslastung aufgegeben werden.

Was die Frage der barrierefreien Gestaltung der Hochschule anbetrifft, so scheint es insgesamt noch einen gewissen Nachholbedarf zu geben; allerdings, so wurde von der Hochschulleitung in den vor Ort geführten Gesprächen glaubhaft versichert, sei man aktuell auch in der Planungsphase

eines neuen Hochschulgebäudes, weil sich die Kapazitäten des vorhandenen als nicht mehr ausreichend zeigen. Darin liegt der – mehr als nachvollziehbare – Grund, weshalb man nur noch eingeschränkt in eine Verbesserung der Barrierefreiheit bei der bestehenden Bausubstanz investieren wolle. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende wird von der Hochschule umfangreich geleistet. Der Nachteilsausgleich für diesen Personenkreis ist hinreichend geregelt.

3.5. Fazit

Die erforderlichen finanziellen, räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen zur Durchführung und kontinuierlichen Optimierung des Studienganges sind gegeben. Sie werden sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt, damit die Qualifikationsziele des Studiengangs MSM mit dem vorliegenden Konzept erreicht werden können.

Die Entscheidungsprozesse sind geregelt und transparent. Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden angegangen, trugen jedoch nicht in allen Fällen zu einer Verbesserung bei. Im Bereich der Dokumentation besteht daher noch ein gewisser Überarbeitungsbedarf. Dies betrifft auch das Marketing der Printmedien, zwingend aber die Dokumentation im Bereich des Modulhandbuches betreffend. Ein QM-Handbuch beispielsweise ist nach wie vor erst in der Langfristplanung vorgesehen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Anhand der übermittelten Selbstdokumentation und der gewonnenen Eindrücke in den jeweiligen Gesprächsrunden des Vor-Ort-Besuches an der EVHN wurde deutlich, dass das gesamte Team des Studiengangs MSM intensiv an der Weiterentwicklung des internen Lehr- und Studienbetriebes arbeitet. Vor allem die Studiengangsleitung ist bemüht, neue Entwicklungen im Feld des Sozialmanagements zu erkennen, auf Erfahrungen und Feedback aller Interessensgruppen des Studiengangs einzugehen und daraus erforderliche Schritte abzuleiten.

Der Studiengang folgt dabei weder einem eigenen, noch im Gesamtkonzept der Hochschule eingebetteten Qualitätsmanagementsystem, gleichwohl sind entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vorhanden; diese wurden im Jahr 2015 in einer entsprechenden Satzung („Konzeption für die Evaluation der Lehre an der EVHN“) niedergelegt. Einzelne Prozesse, welche der Weiterentwicklung des Studien- und Lehrangebotes des Studiengangs als auch seiner strategischen Ausrichtung dienen, sind etabliert. Die genannten Prozesse scheinen jedoch aktuell noch stark an die jeweils handelnden Personen gebunden und wären daher, auch vor dem Hintergrund weiteren Wachstums und personeller Änderungen, nachhaltig und systematisiert zu implementieren.

Hervorzuheben ist die individuelle Betreuung der Studierenden und die persönliche Beratung und Hilfestellung in Problemsituationen durch den Studiengang; diese individuelle Behandlung wird von den Studierenden als besonders positiv empfunden. Die Implementierung eines standardisierten Prozederes für die Lösung allfällig auftretender Probleme im Studienverlauf brächte zudem eine zusätzliche Ebene an Transparenz und Nachvollziehbarkeit mit sich, von der in erster Linie Studierende profitieren könnten.

Die Einführung von Evaluationsprozessen für Lehrveranstaltungen ist in mehrfacher Weise und auf verschiedenen Ebenen intensiv verfolgt, eingelöst und weiterentwickelt worden. Das Evaluationskonzept gibt Aufschluss über den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluierungen durch Studierende, welche in Form von Feedbackgesprächen und durch Fragebögen regelmäßig durchgeführt werden. Anschließende Diskussionen mit Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation ermöglichen den Dozierenden, Hintergründe ihrer Evaluierung zu eruieren und daraus konkrete Verbesserungspotenziale abzuleiten. Zudem werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen als Evaluationstool eingesetzt.

Zwischen Studierenden, Lehrenden sowie dem Studiengang besteht ein enger Austausch wie auch eine vertrauensvolle, offene Kommunikation. Diese Kommunikationskultur und der fortlaufende Dialog zwischen Studierenden und dem Studiengang verleiht der Intention der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienbedingungen Ausdruck. Ebenso wird versucht, Verbesserungsvorschläge durch Studierende auch hinsichtlich organisatorischer Belange aufzugreifen und umzusetzen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluierungen sowie der Studierendenpartizipation wird hoher Stellenwert beigemessen. Damit korrespondiert die hohe Zufriedenheit bezüglich des Austausches zwischen Lehrenden und Studierenden, weil Rückkopplungen der Studierenden ernst genommen und somit Verbesserungen durch Feedback sehr schnell umgesetzt werden. Anpassungen der didaktischen oder inhaltlichen Umstände von evaluierten Lehrveranstaltungen sind oftmals bereits in der darauffolgenden Studienkohorte erfolgt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen werden durch Modulverantwortliche oder die Studiengangsleitung mit Dozierenden besprochen, um gemeinsam an Verbesserungen des inhaltlichen oder didaktischen Konzepts der Lehrveranstaltungen zu arbeiten.

Zur Umsetzung und Einbettung aus Evaluationen abgeleiteter Handlungsbedarfe gibt es keine konkret definierten Prozesse. Bisher bestand dafür aus Sicht des Studiengangs auch keine Notwendigkeit, da die Verbesserungen auf individuellem Wege immer erfolgreich umgesetzt werden konnten. Ein standardisiertes Prozedere könnte – im Übrigen nicht nur dem Studiengang – eine

Möglichkeit bieten, personelle und zeitliche Ressourcen dahingehend einzusparen und diese verstärkt in anderen Bereichen, zum Beispiel der Förderung von Lehre und Forschung, einzusetzen.

4.3. Fazit

Im Studiengang MSM wird ein starker Fokus auf die Verbesserung von Lehr- und Studienqualität gelegt und ein sehr bedachtes Qualitätsmanagement im Organisations- und Verwaltungsalltag des Studienganges gelebt. Die strategische Weiterentwicklung ist primär an das gemeinsame Verständnis des Sozialmanagements des Studienganges gebunden und orientiert sich nicht streng an Zielen oder Kennzahlen, welche eine Weiterentwicklung messbar machen.

Um eine stetige und effiziente Weiterentwicklung des Studienganges sicherzustellen, sollte ein weiterführender systematischer Ausbau erfolgen, etwa auch dahingehend, dass bereits ausgereifte gelebte Praxisabläufe in Form von konkreten Prozessen institutionalisiert werden.

In diesem Zusammenhang kann angeregt werden, Evaluation und Wirkungscontrolling im Studiengang generell systematisch zu betreiben und weiter zu entwickeln sowie die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Studienganges (weiterhin) bewusst im Auge zu haben und zu gestalten. Die Einführung und Umsetzung eines übergreifenden QM-Systems obliegt jedoch dagegen der Hochschule, abhängig vom System werden die angebotenen Studiengänge dabei in entsprechender Weise tangiert werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist nur **teilweise erfüllt**, weil a) die Modulbeschreibungen eine stärkere Kompetenzorientierung aufweisen müssen (insbesondere muss dabei die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden) und b) die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten werden muss sowie c) in den Modulbeschreibungen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden, zusätzlich zur ECTS-Punkte-Zahl) gemacht werden müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studienprogramm um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Sozialmanagement“ (Master of Social Management) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Die Modulbeschreibungen müssen eine stärkere Kompetenzorientierung aufweisen. Insbesondere muss dabei die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.
- In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden, zusätzlich zur ECTS-Punkte-Zahl) gemacht werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (Master of Social Management) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Bereich Internationalität sollte weiter ausgebaut werden.
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollten weiter und systematisiert ausgebaut werden.
- Prüfungsformen sollten durchgängig kompetenzorientiert gestaltet sein.
- Die Strategieentwicklung des Studiengangs sollte institutionalisiert werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen eine stärkere Kompetenzorientierung aufweisen. Insbesondere muss dabei die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden.
- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzuhalten.
- In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden, zusätzlich zur ECTS-Punkte-Zahl) gemacht werden.

Die Streichungen wurden bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Hochschule hat im Zuge ihrer Stellungnahme ein Modulhandbuch, das die erforderlichen Angaben erhält und zugleich Anlage der Studien- und Prüfungsordnung ist, vorgelegt.